

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Schade

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1961/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verunreinigungen, Vandalismus und Graffiti im Bereich Nordpark/Nordbad; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt zu den neuen Graffiti am Nordbad vor und wie wird mit dem aktuellen Vorfall umgegangen?

Derzeit liegen dem Garten- und Friedhofsamt keine weiteren Erkenntnisse zu den neuen Graffiti am Nordbad vor. Der Vorfall wird dokumentiert und anschließend zur Anzeige gebracht. Im weiteren Verlauf erfolgt die Reinigung bzw. Entfernung der Graffiti.

Unter Einbindung der SWE Bäder GmbH erfolgt folgende Zuarbeit zu o. g. Drucksache.

Leider ist das Nordbad immer wieder von Schmierereien und mutwilligen Beschädigungen betroffen, im Wesentlichen durch regelmäßig auftretende Schmierereien innerhalb des Gebäudes und einzelnen, teilweise deutlich kostenintensiveren Schäden im Außenbereich beziehungsweise an technischen Einrichtungen.

Insbesondere in den Wechselkabinen kommt es regelmäßig zu Schmierereien. Um die hierdurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, versucht die SWE Bäder GmbH, diese nicht durch externe Firmen beseitigen zu lassen, sondern die notwendigen Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten, soweit möglich, in Eigenleistung durchzuführen.

Hierfür nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere Schlechtwettertage beziehungsweise Zeiten, in denen entsprechende Arbeiten betrieblich möglich sind. Auf diese Weise kann zumindest einen Teil der durch die Schmierereien entstehenden zusätzlichen Kosten begrenzt werden. Unabhängig von den unmittelbaren Materialkosten entsteht dadurch selbstverständlich dennoch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Beschäftigten.

Seite 1 von 3

Darüber hinaus kommt es in unregelmäßigen Abständen zu Graffiti-schäden an der Außenfassade des Nordbades. Diese lassen sich aufgrund ihres Umfangs und der betroffenen Flächen nicht immer mit eigenen Mitteln beseitigen. Für die Entfernung entsprechender Graffiti-schäden an der Außenfassade sind in den Jahren 2025 und 2026 bis zum heutigen Zeitpunkt Kosten in Höhe von insgesamt rund 2.400 Euro entstanden.

Neben den Graffiti-schäden sind leider auch wiederholt mutwillige Beschädigungen an den Ausgangsdrehkreuzen festzustellen. Hierbei wurden die Drehkreuze durch erhebliche Gewalteinwirkung beschädigt. Da es sich um technische Einrichtungen handelt, die für einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb benötigt werden, müssen entsprechende Schäden fachgerecht behoben werden. Die hierdurch entstandenen Reparaturkosten belaufen sich für die Jahre 2025 und 2026 bislang auf insgesamt rund 6.000 Euro.

Damit liegen die unmittelbar bezifferbaren Kosten für die genannten Graffiti- und Vandalismus-schäden im betrachteten Zeitraum derzeit bei insgesamt rund 8.400 Euro. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zusätzlichen Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWE Bäder GmbH, beispielsweise für die Entfernung von Schmierereien in den Wechselkabinen.

2. Wie stellt sich die aktuelle Lage bei Vandalismus, Beschädigungen und Verschmutzungen im Nordpark dar und welche Vorkommnisse sind der Stadt in letzter Zeit bekannt geworden?

Die aktuelle Lage ist grundsätzlich unverändert. Vandalismus, Beschädigungen und Verschmutzungen treten weiterhin auf.

Saisonal bedingt hat sich die Situation im Hinblick auf das Grillen derzeit etwas entspannt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sind das damit verbundene Müllaufkommen sowie die Verunreinigungen und Schäden, die durch Einweggrills bzw. das Grillen in den öffentlichen Grünanlagen entstehen, rückläufig.

Insgesamt ist das Müllaufkommen im Nordpark derzeit rückläufig und kann wieder durch die fest installierten Abfallbehälter bewältigt werden. Dabei handelt es sich jedoch erfahrungsgemäß um einen saisonalen Effekt und nicht um einen nachhaltigen Rückgang des Müllaufkommens.

Besondere Einzelvorkommnisse sind zuletzt nicht bekannt geworden. Vielmehr handelt es sich um ein allgemein erhöhtes Aufkommen von Müll und Verunreinigungen. Im Bereich des Vandalismus sind insbesondere Schäden durch Graffiti zu nennen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um solchen Vorfällen künftig vorzubeugen und sind dazu konkrete Veränderungen oder zusätzliche Maßnahmen vorgesehen?

Die Möglichkeiten, derartige Vorfälle künftig vollständig zu verhindern, sind begrenzt. Zur Sensibilisierung und Information der Besucherinnen und Besucher werden bereits entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, beispielsweise zum Grill- und Alkoholverbot.

Darüber hinaus werden die Pflege- und Reinigungsintervalle saisonal angepasst und bei Bedarf intensiviert, um auf ein erhöhtes Aufkommen von Müll, Verunreinigungen und Beschädigungen angemessen reagieren zu können.

Als konkrete zusätzliche Schutzmaßnahme für das Nordbad hat die SWE Bäder GmbH an den Ausgangsdrehkreuzen eine Verriegelung installiert. Diese sorgt dafür, dass die Drehkreuze insbesondere während der Nachtstunden zusätzlich gesichert sind und dadurch das Risiko weiterer Beschädigungen reduziert werden kann.

Darüberhinausgehende präventive Schutzmaßnahmen konnten bislang noch nicht umgesetzt werden.

Auch eine mögliche Kameraüberwachung für das Nordbad wurde in diesem Zusammenhang bereits als denkbare zusätzliche Schutzmaßnahme betrachtet. Eine solche Maßnahme ist jedoch insbesondere unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Aus diesem Grund wurde eine Kameraüberwachung bislang nicht umgesetzt. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Lösung zukünftig in Betracht kommen könnte, wäre gegebenenfalls im Rahmen einer entsprechenden rechtlichen und datenschutzrechtlichen Prüfung zu klären.

Die SWE Bäder GmbH beobachtet die Situation weiterhin aufmerksam und prüft, welche geeigneten und verhältnismäßigen Möglichkeiten bestehen, um das Nordbad und seine Einrichtungen künftig noch besser vor Graffiti und mutwilligen Beschädigungen zu schützen. Dabei gilt es, einen sinnvollen Ausgleich zwischen wirksamen Schutzmaßnahmen, den damit verbundenen Kosten und den rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn